



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Gebührenordnung
für den Masterstudiengang
Taxation (M. A.)
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Hochschule Osnabrück**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.05.2021,
genehmigt vom Präsidium am 12.05.2021, veröffentlicht am 15.07.2021*

Neufassung

**§ 1
Studiengebühren und Semesterbeitrag**

- (1) Für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation werden Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) ¹Die Gebühr pro Modul mit 5 ECTS-Punkten beträgt 350,00 EURO. ²Die Gebühr für die Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 1.440,00 EURO. ³Die Gebühr für den zweiten Prüfungsversuch für die Masterarbeit beträgt 900 Euro. ⁴Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung.
- (3) ¹Der reguläre Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für studentische Selbstverwaltung zusammen. ²Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags wird im jeweiligen Rückmeldezeitraum im Internet auf der Homepage der Hochschule Osnabrück bekannt gegeben.
- (4) ¹Im Falle einer Exmatrikulation werden gezahlte Gebühren nicht erstattet. ²Beantragt die oder der Studierende die Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach dem Vorlesungsbeginn, so sind geleistete Abgaben und Entgelte zu erstatten.

**§ 2
Gasthörergebühren**

- (1) Die Gasthörergebühr pro Modul beträgt 500,00 Euro und umfasst die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen sowie die Ausstellung

von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen. ²Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfristen

¹Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags und der Studiengebühr für das erste Semester voraus. ²Für die Rückmeldung zum Semester sind von den Studierenden der Semesterbeitrag und die Studiengebühr je Semester bis zum 15.01. und 15.07. für das folgende Semester zu zahlen. ³Die zu zahlende Studiengebühr je Semester ergibt sich individuell aus der Summe der Gebühren für die im aktuellen Semester belegten Module.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft.